

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

169 (19.7.1868)

Beilage zu Nr. 169 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. Juli 1868.

Gicht-, Hämorrhoiden- und Bleichsuchtkranke
heilt **Dr. J. M. Müller**, Specialarzt in **Coburg**.
Dessen populäre Schriften über Gicht und Hämorrhoiden sind in der **G. Braun-**
schen Hofbuchhandlg. in **Karlsruhe** stets vorrätig. Preis: 12 kr.

Bad Gleisweiler.
Eisenbahnstation Landau in der Rheinpfalz.
Kaltwasserkur, Dampf- und Riefenbäder, Milch- und Molkenkur. Schönste und gesundeste
Lage am Harzgebirge, zwischen Weinbergen und Wäldern hundertjähriger edler Kastanien, in einer 1000 Fuß
über dem Meere gelegenen Gebirgshöhe. Näheres durch
Dr. med. L. Schneider.

Auswanderer-Beförderung
durch die englischen Postdampfschiffe der
Inman Line
via **Antwerpen-Liverpool**
zu billigsten Ueberfahrtspreisen.
Rabus & Stoll in **Mannheim**,
Generalagenten,
sowie deren bekannte Herren Bezirksagenten,
in **Karlsruhe Herr Franz Perrin Sohn.**

Für Auswanderer
nach Nord- und Süd-Amerika und andern überseeischen Ländern.
Die unterzeichnete, seit 1852 von Großherzoglichem Ministerium des Innern con-
cessionirte Haupt-Agentur befördert über
Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liver-
pool, London und Rotterdam
per Dampf- und Segelschiffe wöchentlich zweimal Auswanderer und Reisende zu den
billigsten Preisen, und dürfen diejenigen, welche sich meiner Vermittlung bedienen, sich
einer sorgfältigen Bedienung versichert halten.
Zu Vertrags-Abschlüssen empfehlen sich:
Die concessionirten Herren Bezirks-Agenten.
Rich. Wirsching,
Haupt-Agent **Mannheim**,
Konrad Schmidt, Kommissionär in **Karlsruhe**, **E. F. Hofheim** in **Spöck**,
A. Wallerstein in **Bruchsal**, **F. Soloch** in **Bruchsal**, **Jos. Nonnen-**
macher in **Langenbrücken**.

Norddeutscher Lloyd.
Regelmäßige Postdampfschiffahrt
BREMEN und NEWYORK
Southampton anlaufend.
Von Bremen: 23. Juli
D. Bremen — — — — —
D. America — — — — —
D. Weser — — — — —
D. Hermann — — — — —
Von Newyork: 20. August
27. „
3. September
10. „
D. Union 25. Juli
D. Newyork 1. August
D. Deutschland 8. „
D. Sansa 15. „
ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag,
von Newyork jeden Donnerstag.
Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Kajüte 165 Thaler, zweite Kajüte 100 Thaler, Zwischendeck
50 Thaler Courant incl. Verpflegung, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säug-
linge 3 Thaler. Zwischendeck vom 15. August an 55 Thaler Courant.
Fracht 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Waage. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.
BREMEN und BALTIMORE
Southampton anlaufend.
Von Bremen: 1. August
D. Baltimore — — — — —
D. Berlin 1. August
D. Weser — — — — —
D. Hermann — — — — —
Von Baltimore: 1. September
D. Baltimore 1. September
D. Berlin 1. Oktober
D. Weser 1. Oktober
D. Hermann 1. November
ferner von Bremen und Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.
Passage-Preise bis auf Weiteres: Kajüte 120 Thaler, Zwischendeck 50 Thaler, Kinder unter 10 Jah-
ren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler. Zwischendeck vom 1. September an 55 Thlr. Crt.
Fracht bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. mit 15 % Prämie per 40 Kubikfuß Bremer Waage.
Nähere Auskunft ertheilen sämtliche Passagier-Expeditoren in Bremen und deren inländische Agenten,
sowie
Die Direktion des Norddeutschen Lloyd,
Grösomann, Director. H. Peters, Procurant.

Nähere Auskunft über obige Postdampfer ertheilt **J. Stüber**, Vorstand
des Centralbureaus des bad. Auswanderungsvereins. 3.1.823.
Näheres bei dem Hauptagenten **Hrn. Rich. Wirsching** in **Mannheim**,
und dessen bekannten **H. H. Bezirksagenten**. 3.1.836.

Norddeutscher Lloyd.
Ueberfahrtsverträge für diese Postdampfschiffe schließen ab: **J. M. Biele-**
feld, Generalagent in **Mannheim**, **A. Bielefeld** in **Karlsruhe**, **R. Wirsching**
in **Weingarten**, **A. Streit** in **Ettlingen**, **Alex. Levisohn** in **Bruchsal**,
Jakob Buttenwieser in **Odenheim**, **Jos. Gaum** in **Bretten**, **Fleischer**
und **Ulmann** in **Eppingen**.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich die Generalagenten: **Gundlach &**
Bärenklau in **Mannheim**; **J. Bodenweber**, **Karlsruhe**; **A. Grieb**,
Durlach; **Fry. Ed. Pfeiffer**, **Ettlingen**. 3.1.862.

Ueberfahrtsverträge schließen ab: **Lubberger & Delenheinz** in **Karls-**
ruhe. 3.1.875.

Samen
zu allen Sorten Herbstfrüchten billigt bei
J. F. Schäfer.
Wilhelm König, Graveur,
Büttengasse Nr. 2.

Gasthaus-
verkauf.
Der Unterzeichnete ist Willens,
vorigen Alters halber, sein an der Hauptstraße
gelegenes
Gasthaus zum Hecht
unter der Hand und mit günstigen Bedingungen zu
verkaufen. Das Anwesen besteht:
a) in dem dreistöckigen Gasthaus mit 2 bewoh-
baren Seitengebäuden;
b) verschiedenen Nebenwohngebäuden mit wohlein-
gerichteten, hinreichenden Gastställen;
c) 1 großen Holzremise;
d) 1 großen Garten, leicht zu einer Gartenwirth-
schaft einzurichten;
e) schönen größeren Hofstraßen mit laufendem
Bäumen.
Dieses Anwesen bildet ein geschlossenes Ganze mit
186 Ruthen Flächeninhalt.
Das Gasthaus erfreut sich eines sehr guten Zu-
spruchs, und wird sich derselbe in Folge der in Nähe
zu eröffnenden Eisenbahn noch steigern; auch befindet
sich zur Zeit das Museum in demselben.
Auf Verlangen können die nöthigen Wirthschafts-
gegenstände nebst einem neuen Billard mitvorhanden
werden. Ebenso ist dem Käufer Gelegenheit geboten,
eine größere oder kleinere Anzahl im besten Zustande
befindlicher Vieh- und Acker mit anzukaufen.
Das Geschäft steht jederzeit zur Einsicht offen, auch
wird auf schriftliche Anfragen Auskunft ertheilt.
Th. Dietsche.

3.m.410. Mann-
heim.
Gasthaus-Ver-
steigerung.
Auf Antrag der Theilnehmenden wird
wegen Erbtheilung das zu dem Nach-
lasse des verstorbenen hiesigen Bürgers
und Gastwirths zum **Wallfisch**, **Kon-**
rad Melchior Groh, gehörige, da-
hier im Stadtquartale **Litera F. 4.**
Nr. 17 gelegene, Gebäude mit dem
darauf ruhenden Realgastwirthschafts-
recht „zum **Wallfisch**“ auf meinem Ge-
schäftszimmer am
Freitag den 31. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
öffentlich zu **Eigenthum** versteigert
werden.
Die Gebäulichkeiten mit Hofraum
haben eine Grundfläche von **56 Ruthen**
84 Schuh, sind im besten Zustande
und eignen sich wegen ihrer günstigen
Lage, großen Räumlichkeiten und Kel-
ler zum Betriebe eines größeren Ge-
schäfts.
Die Steigerungsbedingungen kön-
nen zu jeder Zeit bei mir eingesehen
werden.
Mannheim, den 10. Juli 1868.
Notar Jffel.

3.n.224. Karlsruhe.
Pferdeversteigerung.
Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,
werden in dem Reithaus der Großh. Landesgestüts-
anstalt **drei Pferde** öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 16. Juli 1868.
Großh. Landstallmeisteramt.

3.n.211. Karlsruhe.
Vergabung von Bauarbeiten.
Die für das Amtsgefängniß dahier berechneten
Mauerarbeiten zu . . . 165 fl. 12 kr.
Sänerarbeiten zu . . . 51 fl. 36 kr.
werden im Commissionenwege vergeben, und liegen die
Kostenberechnung und Bedingungen auf dem Geschäfts-
zimmer der unterzeichneten Stelle, **Kriegstraße Nr. 11**,
zur Einsicht auf, wofür auch die Angebote nach Pro-
zenten ausgebrütet bis längstens **Mittwoch den 22.**
d. M. einzureichen sind.
Karlsruhe, den 15. Juli 1868.
Großh. Bezirks-Bauinspektion.
F. Senger.

3.n.82. Gerlachshausen.
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion
Gerlachshausen.
Dahnau-Landa-Mergentheim.
Mit höherer Ermächtigung sollen die Arbeiten der
15,600 Fuß langen **Landa-Abtheilung** der **Landa-**
Mergentheimer Bahn von der königlich württemberg-
ischen Grenze bei **Unterbach** bis zum Bahnhof
Mergentheim mit einem Voranschlag an
Erdarbeiten von . . . 64,830 fl.
Uebergangswerke und Kunstbauten . . . 29,783 fl.
ohne die Eisenkonstruktionen
Unterbau, sowie Schwellen und Schie-
nentransport . . . 15,113 fl.
zusammen 109,726 fl.
im Ganzen in Submision gegeben werden.

3.n.221. Karlsruhe.
Versteigerung.
In Sachen der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

3.n.231. Nr. 3154. Civil-Kammer. Offen-
burg. (Bekanntmachung.)
J. E.
der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Nr. 2477. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

3.n.209. Emmendingen. (Holzversteige-
rung.) Aus den diesseitigen Domänenverwaltungen,
Distrikt: **Aspenwald, Kothwald, Lader, Hefelbach,**
Salswald, Sonnenfeld, Eichenwald, Wieden-
wald, Hornwald, Allmendebud, Peterswald u. c.
werden von **Winkeln** und **Dürrenbach** bis
Freitag den 24. Juli 1868
mit halbjähriger Vorfrist öffentlich versteigert: 1 Eiche,
2 Linden, 77 Stämme tannenes Bau- und Nutzholz,
11 Stück tannene Sägflöße, 6 Stück tannene Gerüst-
stangen, 14 Kistr. buchenes, 1 1/2 Kistr. eichenes, 14
Kistr. tannenes Scheitholz; 17 Kistr. buchenes, 4 Kistr.
eichenes, 60 Kistr. tannenes und 20 Kistr. gemischtes
Brügelholz, 1500 Stück buchene, 1000 Stück tannene,
500 Stück gemischte Wellen und 2 Loos Schlagabraum.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im **Gasthaus zum Engel**
dahier.
Emmendingen, den 14. Juli 1868.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Fischer.

3.n.204. Nr. 2261. Vörrach. (Vorladung.)
Die Ehefrau des **Wilhelm Frig** von **Waffenberg**,
Theresia, geb. **Herzog**, d. Z. in **Walden**, hat gegen
ihren Ehemann durch **Anwalt Reumann** dahier eine
Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf
ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf **Dienstag den**
22. September d. J., **Vormittags 9 Uhr**, an-
geordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des
Beklagten bekannt gemacht wird. **Vörrach, den 17.**
Juli 1868. Großh. bad. Kreisgericht. — **Civilkam-**
mer. K. v. Stoeffer.

3.n.233. Nr. 3614. Civ.-Kammer. Walds-
hut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehe-
frau des **Daniel Wölfl**, **Margaretha**, geb. **Böhrer**,
von **Harplingen** gegen ihren Ehemann, Vermögens-
absonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen
die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird
zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 11. Juli 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.n.232. Nr. 3574. Civ.-Kammer. Walds-
hut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehe-
frau des **Peter Thoma** von **Hochal**, **Pauline**, geb.
Kaiser, gegen ihren Ehemann, Vermögensabson-
derung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom
heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird
zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 9. Juli 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.n.204. Nr. 2261. Vörrach. (Vorladung.)
Die Ehefrau des **Wilhelm Frig** von **Waffenberg**,
Theresia, geb. **Herzog**, d. Z. in **Walden**, hat gegen
ihren Ehemann durch **Anwalt Reumann** dahier eine
Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf
ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf **Dienstag den**
22. September d. J., **Vormittags 9 Uhr**, an-
geordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des
Beklagten bekannt gemacht wird. **Vörrach, den 17.**
Juli 1868. Großh. bad. Kreisgericht. — **Civilkam-**
mer. K. v. Stoeffer.

3.n.233. Nr. 3614. Civ.-Kammer. Walds-
hut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehe-
frau des **Daniel Wölfl**, **Margaretha**, geb. **Böhrer**,
von **Harplingen** gegen ihren Ehemann, Vermögens-
absonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen
die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird
zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 11. Juli 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.n.232. Nr. 3574. Civ.-Kammer. Walds-
hut. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehe-
frau des **Peter Thoma** von **Hochal**, **Pauline**, geb.
Kaiser, gegen ihren Ehemann, Vermögensabson-
derung betr., wurde die Klägerin durch Urteil vom
heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von
demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird
zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.
Waldshut, den 9. Juli 1868.
Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.

3.n.243. Nr. 2463. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.) Durch Urteil vom heutigen, Nr. 2463,
wurde die Ehefrau des **Georg Jakob Joh** von **Brä-**
dingen, **Barbara**, geb. **Eberle**, für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von dem ihres genannten Ehemannes
abzulohnern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 9. Juli 1868.
Großh. Kreis- u. Hofgericht **Karlsruhe**, II. Civilkammer.
Klein.

3.n.231. Nr. 3154. Civil-Kammer. Offen-
burg. (Bekanntmachung.)
J. E.
der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Nr. 2477. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

3.n.231. Nr. 3154. Civil-Kammer. Offen-
burg. (Bekanntmachung.)
J. E.
der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Nr. 2477. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

3.n.231. Nr. 3154. Civil-Kammer. Offen-
burg. (Bekanntmachung.)
J. E.
der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Nr. 2477. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

3.n.231. Nr. 3154. Civil-Kammer. Offen-
burg. (Bekanntmachung.)
J. E.
der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Nr. 2477. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

3.n.231. Nr. 3154. Civil-Kammer. Offen-
burg. (Bekanntmachung.)
J. E.
der Ehefrau des **Küfers Anton Kie-**
fer, **Karoline**, geb. **Behr**, von **Dur-**
bach, **Kl.**
gegen
ihren Ehemann **Anton Kiefer** von
da, Wfl.
wegen Vermögensabsonderung.
Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des
Küfers Anton Kiefer, **Karoline**, geb. **Behr**, von
Durbach für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzulohnern.
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hier-
mit verkündet.
So geschehen Offenburg, den 11. Juli 1868.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Küfner.

3.n.234. Nr. 2477. Mannheim. (Verfä-
mungserkenntniß.)
In Sachen
der Ehefrau des **Zimmermanns Phi-**
lipp Knell in **Weinheim**, **Wagdalena**,
geb. **Pöffel**,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betreffend,
wird der tatsächliche Klagevortrag für aufgehoben,
jede Einrede für veräußert erklärt und zu Recht er-
kannt:
„Es sei die Klägerin berechtigt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzulohnern und habe
letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.“
B. R. W.
Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefer-
tigt und mit dem größeren Gerichts-Insel versehen
worden.
Mannheim, den 8. Juli 1868.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer I.
Benckiser. (L. S.) **Huffschmid**.
Bumiller.

Z.m.461. Nr. 4662. Achern. (Bekanntmachung.) Müller Martin Kühner von Eschbach besitzt auf der Gemarkung Oberasbach 87/10 Ruthen Mühlbachkanal, welcher vom Oberasbacher Dorfbad auf seine Mühle einmündet, neben Altmend, oben Konrad Reichert, Ignaz Oberle, Nikolaus Bahler, Adam Börner, Kaver Bollmer, Josef Huber, Stefan Hug, Kaver Hug, Anton Eisermann, Josef Kurz, Martin Lipp, Kaver Rudolfi und Johannes Baumann, der im Grundbuch nicht eingetragen ist. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen 2 Monaten dieselben anher geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Eigentümer gegenüber als verloren erklärt werden. Achern, den 14. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Himmelf.

Z.m.462. Nr. 4663. Achern. (Bekanntmachung.) Jakob Erhart von Eschbach besitzt durch Erbschaft anderthalb Viertel Wiesen in Gemarkung Oberasbach, Gernann Sommermatte, einer, Josef Reiser, ander, Josef Henri Wittwe, Weide von Oberasbach, die im Grundbuch nicht eingetragen sind. Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie dem jetzigen Eigentümer gegenüber als verloren erklärt werden. Achern, den 14. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Himmelf.

Z.m.440. Nr. 6098. Wiesloch. (Aufforderung.) Lehrer Karl Bunschuh von Bammthal hat Namens seiner Ehefrau Luise, geb. Zolt, dahier, vorgetragen: Auf Weibchen ihrer Mutter, Ferdinand Erhard Wittwe von Malisch, habe seine Ehefrau in der Erbteilung eine Wiese von einem Viertel Flächeninhalt, alles Maß, einerseits Franz Heinemann, andererseits Ambros Schäfer, in der Gemarkung Malisch, Gernann Faulstich, zugetheilt erhalten. Da diese Wiese im Grundbuch nicht eingetragen, auch eine Erwerbserkunde der Ferdinand Erhard Wittwe nicht vorhanden sei, bittet der klägerische Bevollmächtigte, alle diejenigen, welche an die genannte Wiese in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, zur Geltendmachung solcher Aufzuredern.

Es werden daher alle, welche an das vorbezeichnete Grundstück Ansprüche obengedachter Art zu machen gedenken, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten schriftlich oder mündlich anher geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche der neuen Erwerblerin der Wiese gegenüber für erloschen erklärt werden. Wiesloch, den 10. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. A. Erter.

Z.m.443. Nr. 6673. Eppingen. (Bedingter Zahlungsbefehl.) In Sachen des Samuel Federer von Diddelheim als Bevollmächtigter des Wolf Steiter von Ludwigshafen gegen Ludwig Diefenbacher, Hofner von Sulzfeld, hat Kläger wegen einer Forderung von 28 fl. 45 kr. und 5 Proz. Zins seit 12. Februar 1867, aus Raarentauf von letzterem Tage um Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehls gebeten.

Beschluß.
Bedingter Zahlungsbefehl.
Dem Beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der Forderung von 28 fl. 45 kr. und 5 Proz. Zins seit 12. Februar 1867 zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde. Das Verlangen der gerichtlichen Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dem klägerischen Theil wird zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber binnen der Frist von 14 Tagen aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen. Eppingen, den 8. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Kugler.

Z.m.463. Nr. 6610. Baden. (Liquidation.) In Sachen der Gemeindefasse Einheim gegen den sich z. Zt. in Amerika befindenden Landolin Wurz von Einheim, wegen Forderung von 131 fl. 34 kr., herrührend aus Geschäftsführung vom Jahr 1864, ergeht auf weiteren Antrag des klagenden Theils **Beschluß.**

Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehle vom 23. Mai d. J., Nr. 4962, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klägerisches Anrufen die eingeklagte Forderung von 131 fl. 34 kr. für zugestanden erklärt und dem klagenden Theile, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung zu bezahlen. Baden, den 11. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. J. A. v. R.

Z.m.471. Nr. 4621. Neustadt. (Gantedit.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Tagelöhners Johann Zimmermann von Dittelsheim haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf **Mittwoch den 12. August d. J., Vorm. 1/2 Uhr,** angeordnet. Es werden behals alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in ersterer Be-

ziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Neustadt, den 14. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. P. Müller.

Z.m.453. Nr. 16,953. Freiburg. (Gantedit.) Gegen Hermann Heinemann von Scherzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Dienstag den 18. August d. J., Vormittags 8 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Freiburg, den 9. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. G. A. v. R.

Z.m.479. Nr. 6255. Eriberg. (Gantedit.) Gegen Georg Fischer, Dohrenwirth von Güttenbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 31. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Eriberg, den 14. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Martin.

Z.m.469. Nr. 19,936. Heidelberg. (Gantedit.) Gegen Se. Erlaucht Herrn Grafen Karl zu Leiningen-Rudenau, z. Zt. hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 27. August d. J., Morgens 8 Uhr.**

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugestellt werden. Heidelberg, den 13. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. K. A. v. R.

Z.m.472. Nr. 16,769. Mannheim. (Gantedit.) Gegen Handelsmann und Oberfrankenwälder Anton Kahrman hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf **Freitag den 7. August 1868, Vormittags 9 Uhr,** festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden. Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen von Empfang dieses Dekretes an einen im Inlande wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder an deren Wohnsitz zustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle weitere Zustellungen nur durch Zustellung auf der Post erfolgen würden, wobei die Behändigung mit Auflieferung an die Post für vollzogen erachtet würde, auch wenn das Schreiben nicht angenommen oder sonst als unbestellbar zurückkommen sollte. Mannheim, den 15. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Engler.

Z.m.441. Nr. 8344. Billingen. (Ausschlußerkennnis.) In der Gant des Nikolaus Heizmann von Linach werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen. Billingen, den 7. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Fritsch.

Z.m.439. Nr. 11,145. Bruchsal. (Ausschlußerkennnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Jakob Keck in Bruchsal, Forderung und Vorzugsrecht betr. Alle Gläubiger, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt anzumelden, werden von der vorbandenen Masse ausgeschlossen. Bruchsal, den 9. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Staiger.

Z.m.456. Nr. 11,247. Offenburg. (Ausschlußerkennnis.) In der Gant des Bierbrauers Moriz Knapp von Heilbronn werden alle diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorbandenen Masse ausgeschlossen. Offenburg, den 9. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Ried.

Z.m.447. Nr. 19,579. Heidelberg. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant gegen Freitradlein Auguste von Geisau von Heidelberg. Werden alle diejenigen, welche in der Tagfahrt vor dem heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. Heidelberg, den 9. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. K. A. v. R.

Z.m.474. Nr. 16,248. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Nachdem wir über das Vermögen des Gold- und Silberarbeiters Hellmuth Matzahn dahier Gant erkannt haben, wird sämtliche Schulden des Gantmanns aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an Kommissionär Griebl dahier zu zahlen. Pforzheim, den 16. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Böck.

Z.m.468. Nr. 4669. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) In der Gant des Gerbers Leopold Klermann von Mimmenshausen wird dessen Ehefrau, Lisette, geb. Wächler, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzuhendern. Ueberlingen, den 12. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Buisson.

Z.m.438. Nr. 11,145. Bruchsal. (Urtheil.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns Jakob Keck von Bruchsal, Marie, geb. Grimm alda, gegen ihren genannten Gemanen, wegen Vermögensabsonderung, wird auf Grund des § 1060 der Pr.Ord. zu Recht erkannt:

Es sei die Ehefrau des Gantmanns Jakob Keck in Bruchsal, Marie, geb. Grimm, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzuhendern, und es habe der letztere die Kosten zu tragen. Bruchsal, den 9. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Staiger.

Z.m.470. Nr. 6327. Wiesloch. (Bekanntmachung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Kaufmanns Michael Lehmann von Wiesloch, Forderung und Vorzugsrecht betr. machen wir nachträglich zum Ganteditte vom 14. v. M. Nr. 5328, bekannt, daß als Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens bereits mit Verfügung vom 21. Mai d. J., Nr. 4622, der 19. Mai d. J. bestimmt wurde. Wiesloch, den 16. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. A. Erter.

Z.m.445. Oberwangen. (Erbschaft.) Nach Beschluß von heute wurde unter D. J. 71 die Anmeldung der Firma Stubenvoll-Raubacher in Kenzingen in das Firmenregister eingetragen. Inhaber der Firma ist Karl Friedrich Stubenvoll, Kaufmann von Tergernau, verheiratet mit Elise, geb. Raubacher. Ehevertrag vom 31. Mai 1865, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Kenzingen, den 13. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Farenson.

Z.m.493. Nr. 6038. Kenzingen. (Bekanntmachung.) Nach Beschluß von heute wurde unter D. J. 71 die Anmeldung der Firma Stubenvoll-Raubacher in Kenzingen in das Firmenregister eingetragen. Inhaber der Firma ist Karl Friedrich Stubenvoll, Kaufmann von Tergernau, verheiratet mit Elise, geb. Raubacher. Ehevertrag vom 31. Mai 1865, wozu jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt. Kenzingen, den 13. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Farenson.

Z.m.451. Nr. 291. Salem. (Erbschaft.) Theresia und Alois Geiger von Friedingen sind zur Erbschaft der lebigen verstorbenen Elisabeth Geiger von Friedingen berufen. Da der Aufenthaltsort derselben nicht bekannt ist, werden sie hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukommt, wenn z. Bt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Salem, den 14. Juli 1868. Der Großb. bad. Notar J. Eckstein.

Z.m.493. Nr. 11,138. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Heute wurde bei D. J. 26 das Handelsregister (Gesellschaftsregister) nachgetragen, daß die Firma: **„Gebrüder Schrag“** in Bruchsal unterm heutigen erloschen ist. Bruchsal, den 9. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Staiger.

Z.m.492. Nr. 11,104/5. Offenburg. (Bekanntmachung.) In das Handelsregister wurde eingetragen: 1) Firmenregister D. J. 59: Die Firma, G. Geiger in Offenburg ist erloschen. 2) Gesellschaftsregister D. J. 26: G. Geiger & Wittwe. Gesellschaft sind die Kaufleute Karl Geiger und Otto Wittke hier. Die Gesellschaft hat am 1. d. J. begonnen. Offenburg, den 13. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Ried.

Z.m.491. Nr. 4524. Weinheim. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 8 des Gesellschaftsregisters Firma: J. Louis Kiffel in Weinheim, wurde eingetragen: Frau Louise Kiffel, geborne Weyer, ist am 30. Juni d. J. aus der Gesellschaft ausgeschieden und unterm gleichen Datum der leibliche Prof. Karl Merkle als Theilhaber in das Geschäft aufgenommen worden. Die Firma J. Louis Kiffel bleibt als Theilhaber in das Geschäft aufgenommen. Josef Merkle und Karl Merkle, gezeichnet. Weinheim, den 11. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Müller.

Z.m.457. Nr. 4632. Achern. (Aufforderung.) Franz Behrle von Kenzingen ist im J. 1839 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem nicht mehr von sich hören lassen; derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht zu geben, ansonst er auf Antrag für verstorben erklärt würde. Achern, den 12. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Himmelf.

Z.m.473. Nr. 15,487. Mannheim. (Aufforderung.) Ludwig Leonhard und Wilhelm Heinrich Friedrich Günther von Mannheim, welchen dahier nicht bekannt ist, wo sie sich zur Auffindung, werden hiermit aufgefordert, ihren leiblichen Wohnort dahier anzugeben, widrigenfalls sie im Adressbuche auf Antrag der Wächterin für verstorben erklärt und ihr Vermögen den nächsten gesetzlichen Erben gegen Selbstverpflichtung in sorgfältigen Besorge gegeben wird. Mannheim, den 6. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Erter.

Z.m.458. Nr. 4633. Achern. (Bekanntmachung.) Die Wittwe des Georg Strauß, Erger und Tagelöhner in Fautenbach, Magdalena, geb. Geiger, hat um die Einweisung in den Gewerbe-Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemannes nachsucht. Wenn binnen 6 Wochen keine Beschwerde erfolgt, wird derselben statgegeben werden. Achern, den 12. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Himmelf.

Z.m.465. Nr. 8938. Einheim. (Berlesenschaftseinweisung.) Mit Bezug auf die Verfügung vom 28. Mai d. J., Nr. 7082, wird die Wittwe des Franz Wundt, Elisabetha, geb. Fuch von Reichen in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemannes eingewiesen. Einheim, den 10. Juli 1868. Großb. bad. Amtsgericht. Morz.

Z.m.466. Emmendingen. (Erbschaft.) Gottlieb Eillmann von Reichenbach, Gemeindefreiamt, der nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft am 19. April 1868 verstorbenen Mutter, Andrea Eillmann's Ehefrau, Anna Maria, geborne Rist, von Reichenbach mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben und sein Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lebigen Theiljenigen zugeweiht werden, welchen sie zukommt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 10. Juli 1868. Der Großb. bad. Notar H. A. Blaue.

Z.m.445. Oberwangen. (Erbschaft.) Zur Erbschaft der lebigen verstorbenen Maria Wiesmann von Oberwangen sind mitberufen worden unehelicher Sohn Michael Wiesmann, lebend und volljährig, von Oberwangen, und die Kinder Burkard Altker und der J. Maria Wiesmann von Unterwangen, als — Elisabeth Altker, lebend und volljährig, von Unterwangen. Alle schon verstorbenen Jahre — unbekannt wo — abwesend. Derselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten dahier zur Erbschaft anzumelden, ansonst solche dem Umlauf dieser Frist so getheilt würde, wie wenn sie die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Einzingen, den 12. Juli 1868. Großb. bad. Notar A. R.

Z.m.451. Nr. 291. Salem. (Erbschaft.) Theresia und Alois Geiger von Friedingen sind zur Erbschaft der lebigen verstorbenen Elisabeth Geiger von Friedingen berufen. Da der Aufenthaltsort derselben nicht bekannt ist, werden sie hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten dahier sich zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukommt, wenn z. Bt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Salem, den 14. Juli 1868. Der Großb. bad. Notar J. Eckstein.